



seelze
Stadt mit Schwung

Beschlussvorlage Nummer: XVIII/0315b

Der Bürgermeister

Seelze, 06.08.2024

OE: Abt. Mobilität & Entwässerung
Az: Kö/Lo

Beratungsfolge

	Termin	Status	ja	nein	Enth.
Ortsrat Dedensen	20.08.2024	öffentlich beschließend			

Beratungsgegenstand

Beleuchtungssituation zum Nahversorger "Netto" im ST Gümmer
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Fuß- und Radweg entlang der B441 wird mit einer Kabelgebundenen Straßenbeleuchtung (neuste LED-Technik) ausgestattet.

Begründung

Auf Grundlage der Beschlussvorlage XVIII/0315 hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 29.06.2023 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob der Fuß- und Radweg entlang der Bundesstraße 441 vom Abzweig Dedensen bis zum Abzweig Gümmer mit Solar-Straßenlaternen beleuchtet werden kann. Derzeit sei der Fuß- und Radweg zwischen der Kreuzung Luther Straße / Landschaftsstraße (B441) und der Osnabrücker Landstraße völlig unbeleuchtet.

Die Avacon Netz GmbH hat in der Funktion als beauftragtes Unternehmen für die Straßenbeleuchtungsunterhaltung eine Vergleichsberechnung von zwei verschiedenen Solaranlagen und einer kabelgebundenen Beleuchtung aufgestellt (Anlage 1).

Im Ergebnis ist die Solarleuchte des Typs PROTOS am preisgünstigsten. Allerdings bestehen hier einige Unsicherheiten. Die Folgekosten sind nicht absehbar. Außerdem macht der Hersteller zu wesentlichen Dingen, wie z. B. die Lebensdauer des Solarpanels keine Angaben. Auch ist nicht bekannt, in welchen Zeiträumen Ersatzteillieferungen möglich sind.

Nach Auskunft der Avacon Netz GmbH machen Solarleuchten in Bereichen Sinn, wo kein Anschluss an ein vorhandenes Netz möglich ist. In dem vorgesehenen Bereich ist ein Anschluss an das vorhandene Straßenbeleuchtungskabelnetz möglich. Allen unsicheren Kostenpositionen bei der Installation von Solarleuchten stehen klare ausgehandelte Preise gemäß des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Avacon Netz GmbH gegenüber. Dies gilt auch für die zukünftige Unterhaltung der Anlage. Die Unterhaltung von Solaranlagen ist im

Straßenbeleuchtungsvertrag nicht geregelt. Hierüber müsste eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden. Nach Auskunft der Avacon Netz GmbH werden die Kosten für die Unterhaltung einer Solaranlage deutlich über den festgeschriebenen Preisen der Unterhaltung einer kabelgebundenen Anlage liegen.

Neben der Prüfung der technischen Möglichkeit der Installation einer Beleuchtung hat die Fachabteilung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTbV) vorab geklärt, dass die Installation der Straßenbeleuchtung grundsätzlich denkbar wäre. Mit dem Land muss nach Entscheidung über die Installation einer Straßenbeleuchtung an der B 441 ein Nutzungsvertrag geschlossen werden, weil die Fläche in der Unterhaltungslast des Landes Niedersachsen steht.

Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt aus den genannten Gründen vor, entlang des Fuß- und Radweges an der B 441 eine kabelgebundene Beleuchtung (neueste LED-Technik) zu installieren.

Mittel stehen im Haushalt aus Ermächtigungen aus dem Jahr 2023 für diese Maßnahme zur Verfügung.

Verwaltungsleitung

Fachbereichsleitung

Abteilungsleitung